

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 17. Februar 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsanträge usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verhäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 20

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Mehr Interesse für die Versammlungen!

Vom Hilfsdienst: Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse. — Wahl der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.

Korrespondenzen: Berlin. — Berlin (M.-S.). — Dresden (M.-M.). — Dresden (M.-S.). — Frankfurt a. M. (M.-S.). — Hamburg (M.-S.). — Kaiserslautern. — Königsberg i. Pr. (M.-S.). — Ralibor.

Rundschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Eine Mahnrrede aus aller Zeit über Berichterstattung. — Buchdrucker im Hilfsdienst. — Eine ernste Mahnung an alle Lehrlinge. — Schweres Unglück in einer Schriftgießerei. — Bestrafung wegen Entziehung der politischen Vorzensur.

Mehr Interesse für die Versammlungen!

Als der Krieg mit seinen traurigen Begleiterscheinungen ausbrach, dachte Schreiber dieses des Besseren auch daran, wie sich nun das ganze Vereinsleben in dieser für die Arbeiterchaft so traurigen Zeit gestalten werde. Man mühte meinen, daß es für jeden Kollegen selbstverständlich wäre, nun erst recht die Zusammengehörigkeit zu pflegen, und daß jeder bestrebt ist, sein möglichstes dazu beizutragen. Dem ist aber nicht so. Wenn man jetzt die Versammlungsberichte im „Korr.“ liest, so wird man finden, daß ein großer Teil unrer Kollegen recht interesselos an dem, was für uns am wichtigsten sein sollte, vorübergeht. Sie bezahlen ihre Beiträge an den Druckereiverein und glauben damit dem Verband und dem Diszverein gegenüber ihre Schuldigkeit getan zu haben. Weiter kümmert man sich um nichts mehr.

Wenn alle Mitglieder so handeln würden, dann wäre das große Gebäude unrer Verbandes, das mit so vieler Mühe aufgebaut wurde, schon längst in sich zusammengefallen. Viele unerfreulichen Zustände dürfen nicht so weitergehen! Es könnte viel mehr zu Ruh und Frommen unrer Verbandes geleistet werden, wenn der Indifferentismus bei einer großen Zahl unrer Kollegen nicht bestände. Es würde unrer Organisation nur förderlich sein, wenn jetzt so mancher Kollege, der es vorzieht, seine freie Zeit andern Vereinen und Zwecken zur Verfügung zu stellen, vor allen Dingen unrer guten Sache dienen würde.

Es ist auch ein unhaltbarer Zustand, daß die Arbeitslast vielfach nur auf ein und denselben Schultern ruht, und es ist nicht zu verwundern, wenn so mancher eifrige Vorstand mühsam und des mit edler Begeisterung übernommenen Amtes überdrüssig wird. Es müßte sich im allgemeinen das Interesse der Mitglieder den Maßnahmen und Veranstaltungen der Vorstände gegenüber bedeutend mehr bemerkbar machen. Ermügend wirkt es sicher nicht für den Vorstand, wenn er sieht, daß die Versammlungen, die jetzt an sich nur selten stattfinden, nur von einem kleinen Teile der Mitglieder besucht werden. Gerade jetzt müßte viel mehr Einflucht herrschen. Wenn ein Appell an die Mitglieder ergeht, so sollte es Pflicht für jeden sein, der es ernst mit der Organisation meint, dabei zu sein, und nicht, wie es häufig der Fall ist, sich untätig oder schmolend abseits zu stellen. Es kommen überall Meinungsverschiedenheiten vor, sie dürfen aber nicht zu Anfeindungen ausarten. Stets muß das Bessere zu seinem Rechte kommen und vorangestellt werden. In veröhnlichem Geiste sind die Versammlungen zu führen, nicht nach einem einseitigen Standpunkte. Nur durch gutes Zusammenarbeiten können wir alles erledigen, wie es notwendig ist. Ihre Vorstehenden müssen von jedem einzelnen Mitglied unterstützt und ihnen die Arbeit so viel als möglich erleichtert werden.

Sorgen wir also — einer für alle und alle für einen — dafür, daß unrer Vorstände die Arbeitslast und Schaffensfreudigkeit erhalten bleibt, daß es uns gelingt, auch jene in die Versammlungen zu führen, die bis jetzt interesselos in gewerblichen und organisatorischen Fragen sind. Freizügiger Versammlungsbesuch und rege Beteiligung an allen Veranstaltungen müssen Hauptgebote für jedes Mitglied sein.

Wenn dies bei allen Kollegen die Richtschnur ist, dann können einst unrer Feldgrauen, die jetzt draußen im tosenden Kampfe mit ihrem Leben für Deutschlands Wohl einstecken, wieder einen sicheren Ort und das Haus so finden, wie sie es verlassen haben. Und das sind wir, die Dacheimgebliebenen, ihnen schuldig!

Regensburg.

Sans Weiß.

Vom Hilfsdienst

Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.

Mit der obligatorischen Einrichtung solcher Ausschüsse für Betriebe von 50 beschäftigten Personen an ist durch das Gesetz das Beste geschaffen und in die Unternehmerrückwärts erhebtlich Breche gelegt worden. Die bisherigen Arbeiterausschüsse in Industrie- und Gewerbebetrieben hatten nur fakultativen Charakter; eine Ausnahme machten allein die Bergwerke von 100 Arbeitern an, hier waren sie schon obligatorisch. Nunmehr müssen für alle unter den Titel VII der Gewerbeordnung fallende Betriebe, also Unternehmungen in Industrie, Gewerbe, Gasts- und Schankwirtschaft, Handel, Verkehr, Binnen-schiffahrt, Bergbau und Versicherungsweesen, Arbeiter- oder Angestelltenausschüsse errichtet werden. Voraussetzung ist eine Mindestzahl von 50 beschäftigten Personen sowie Unterstellung des Betriebes dem Hilfsdienstgesetz. Die industriellen Betriebe der Seeres- und der Marineverwaltung wie der kommunalen Behörden müssen nun ebenfalls solche Ausschüsse aufweisen. Für die Eisenbahnen hat der für Änderungen des Systems schlecht zugängliche preußische Eisenbahnminister Breitenbach unter Vorspannung des Staatssekretärs Seiffert sich freiere Hand zu schaffen verstanden. Es ergibt sich trotzdem eine ganz bedeutende Erweiterung des Arbeiterausschuwesens. Für die Angestellten, die ihre besonderen Ausschüsse erhalten, wenn sie in der Zahl von mehr als 50 — wie bei den Arbeitern männliche und weibliche zusammen gerechnet — beträgt, hat das Hilfsdienstgesetz überhaupt erst ein unabhängiges Verlehnungsrecht im Betriebe dem Unternehmer gegenüber gebracht.

Sind durch das Gesetz die Arbeiter und Angestellten des Fortschrittes teilhaftig geworden, durch einen nach ihren Wünschen zusammengefügten Ausschuss ihre Interessen wahrnehmen zu lassen, so ist den Arbeitgebern, die noch immer auf dem Standpunkte des Herrn im Hause stehen, der Weg zum Anhören der Wünsche und Beschwerden ihrer Beschäftigten recht deutlich gewesen worden. Die Unternehmerrückwärts erleidet empfindliche Einbuße zugunsten des schon recht lange als erstrebenswert angesehenen Fabrikkonfunktionalismus! Von diesem waren in der Groß- und Schwerindustrie bisher nur stichtige Schatten zu bemerken, nun ist ein großer Schritt in dieser Richtung getan: Der Verbandszwang ist eingeführt worden. Der Abgeordnete Stresemann, Generalsekretär des Verbandes der sächsischen Industriellen, hat mit seiner Erklärung im Reichstag (30. November) für kollektives Verändern wie mit seiner günstigen Meinung über Arbeiterausschüsse und gar erst mit der Auffassung, daß in der gesetzlich angeordneten Errichtung von Arbeiterausschüssen der „Siegesszug des Organisationsgedankens“ zu erblicken sei, recht wenig Zustimmung in Industriellenkreisen gefunden. Dort denkt man „andersrum“, was allerdings nur zugunsten dieser gesetzlichen Bestimmung spricht. Der Arbeiter- und Angestelltenausschuss wie der wichtige Grund für die Erteilung des Abhehrschirms — dieser selbst ist ihnen hochwillkommen — machen den Herren im Hause das Hilfsdienstgesetz arg verleidet.

Den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen ist nach § 12 des Hilfsdienstgesetzes — Wortlaut siehe Nr. 144 von 1916 — zur Aufgabe gestellt: Förderung guten Einvernehmens innerhalb der Arbeiterchaft (Angestellten) des Betriebes sowie zwischen der Arbeiterchaft und dem Arbeitgeber, Übermittlung von Wünschen, Anträgen und Beschwerden der Beschäftigten über Betriebsrichtungen (auch Wohlfahrtsrichtungen) sowie Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Hierbei kann der eingemommene Standpunkt näher begründet werden. Ferner steht dem Arbeiterausschüsse die Befugnis zu, bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und der Betriebsleitung zu vermitteln. Es kann sich dabei um Differenzen von einzelnen Arbeitern oder ganzen Gruppen des Betriebes handeln, und zwar über: Materiallieferung, Arbeitsmethoden, Arbeiterbehandlung, Teuerungszulagen usw.

Der Unternehmer kann weder das Zusammenkommen des Arbeiterausschusses verhindern, noch kann er eine Verhandlung ablehnen, noch hat er auf die Tagesordnung der Sitzung des Arbeiterausschusses bestimmenden Einfluß. Der Arbeiterausschuss ist unabhängig in seinen Entscheidungen. Wenn ein Viertel seiner Mitglieder eine Sitzung beantragt, so muß diese stattfinden und der beantragte Punkt zur Beratung gestellt werden. Kommt über die vorgetragenen Wünsche, Forderungen, Beschwerden oder Streitigkeiten

keine Einigung zwischen Arbeiterausschuss und Arbeitgeber zustande, so kann ein Gewerbegericht, Kaufmannsgericht, Berggewerbegericht oder Einigungsamt einer Innung zur Entscheidung angerufen werden — über die Zuständigkeit der Tarifschiedsgerichte wird noch ein besonderer Artikel Aufklärung bringen —, wenn beide Teile zur Anrufung einer solchen Instanz einig sind. Ist das nicht der Fall, so kann von jeder Partei an den Abhehrschin-ausschuss (§ 9 Abs. 2) als entscheidende Instanz herangefordert werden. So sind die Arbeiterausschüsse im Schlichtungssystem des Hilfsdienstgesetzes die erste Instanz geworden, die alle Streitigkeiten in solchen Betrieben, in denen Ausschüsse bestehen, durchlaufen müssen.

Den Schutz der Arbeiterausschüsse gegen Vergewaltigung enthält nicht das Hilfsdienstgesetz selbst, wohl aber die Bestimmungen vom 21. Dezember 1916 zur Ausführung des Gesetzes. Danach ist es den Arbeitgebern unterlag, die Arbeiter oder Angestellten ihres Betriebes in der Ausübung des Wahrechtes bei den Wahlen zu solchen Ausschüssen oder in der Übernahme bzw. Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Übernahme bzw. der Art der Ausübung zu benachteiligen. Zuwiderhandlung wird mit 300 Mk. Geldstrafe oder mit Haft bestraft.

In Betrieben, die wohl als zum vaterländischen Hilfsdienste gehörend anerkannt sind, aber weniger als 50 Arbeiter beschäftigen, also durch dieses Gesetz keinen Arbeiterausschuss vorgeschrieben erhalten, ist der Abhehrschin-ausschuss oder das Gewerbegericht die einzige und letzte Instanz bei Streitigkeiten usw. aus dem Arbeitsverhältnis; bei Angestellten trifft das Kaufmannsgericht an die Stelle des Gewerbegerichts.

Mit Betrieben, die nicht dem Hilfsdienstgesetz unterstellt sind, hat es in allen diesen Fragen bei der bisherigen Praxis sein Bewenden, mögen sie nun über oder unter 50 Arbeiter beschäftigen.

Es kommt noch eine Frage in Betracht, die nicht einfach ist und die auch schon zu Verwicklungen geführt hat. Gemäß § 134 h der Gewerbeordnung bereits bestehende Arbeiterausschüsse können nämlich in Hilfsdienstbetrieben in Tätigkeit bleiben. Als Vorbedingung wird hier angelehen, daß sie in direkter und geheimer Wahl nach dem Verhältnismäßigstem zustande gekommen sind, andernfalls müßte eine Neuwahl erfolgen. Es wäre jedoch richtiger, daß bestehende Ausschüsse ebenfalls einer Neuwahl unterzogen werden, denn es können ja durch das Gesetz viele Arbeiter solchen Betrieben überwiesen werden, die so an den Wahlen des Ausschusses, der ihre Interessen wahrnehmen soll, gar nicht beteiligt sein konnten. Die Klausel mit diesen Ausschüssen ist jedoch bei dem Zustandekommen des Gesetzes übersehen worden. Es ist ja nicht das erstmal, daß Fehler bei neuen Gesetzen unterlaufen. Die Zulassung der früheren Ausschüsse (§ 11 Abs. 2) ist leider im Gesetze nicht weiter erläutert. Was wir vorausgehend über die Voraussetzung bei diesen Ausschüssen und ihre eventuelle Neuwahl geschrieben haben, ist lediglich eine Erwartung, die lokalweise zu erfüllen wäre.

Diese bedauerliche Lücke im Gesetze haben sich nun Großbetriebe schon zunutze gemacht und befreiten die Notwendigkeit einer Neuwahl. Da es sich hierbei um die Beibehaltung von Ausschüssen handelt, die von Gelben ganz oder überwiegend besetzt sind, so läuft die Sache auf den Streit um die Werkvereiner hinaus, die bekanntlich von sämtlichen Gewerkschaftsrichtungen nicht als qualifiziert zur Bekleidung von Ämtern, die das Hilfsdienstgesetz geschaffen hat, angelehen, von den Großindustriellen und den für deren Interessen als Sachwalter auftretenden politischen Parteien aber energisch als zulässige Arbeitervertreter reklamiert werden. In dem vom Reichstage zur Mitwirkung beim Hilfsdienstgesetz eingeleiteten Günstigereauschüsse hat es schon recht lebhaft Auseinanderlebens der Gelben wegen gegeben. Es ist dadurch ein regelrechter Streit in die Ausführung des Gesetzes getragen worden, der noch einer besonderen Behandlung unterzogen werden soll. Wegen eines gradierenden Falles von Beibehaltung eines sogenannten gelben Arbeiterausschusses in Frankfurt a. M. hat der Abgeordnete Dr. Quard Vorstellung beim preußischen Handelsminister erhoben. Dieser beschied Quard nach dem Wortlaute des Gesetzes abschlägig. Nun wird sich wohl der Reichstag mit dieser Frage zu beschäftigen haben und hoffentlich so entscheiden, daß überall die Arbeiterausschüsse neu zu wählen sind.

Wahl der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse.

Da gegenwärtig oder in alternativer Zeit die Wahlen zu diesen wichtigen Einrichtungen vor sich gehen, seien einige Hinweise und Erklärungen dazu gegeben.

Wahlberechtigt und wahlfähig sind sämtliche volljährigen Arbeiter und Angestellten eines Betriebes oder von Betriebsabteilungen desselben, mit Ausnahme der Ausländer. Berücksichtigung der einzelnen Abteilungen bei der Zusammenfassung des Ausschusses empfiehlt sich schon aus praktischen Gründen. Welche Personen sind wahlberechtigt und wahlfähig. Besondere weibliche Ausschüsse sind jedoch unzulässig.

Die Wahlen erfolgen unmittelbar und geheim nach den Grundfähen der Verhältniswahl, d. h. im weiteren: unter Benützung von Vorklasslisten. Damit ist auch Minderheiten die Möglichkeit einer Vertretung im Arbeiterausschüsse gegeben. Das aber abhängige Personen, also gelbe Gewerkschaftler, auf diese Weise in die Ausschüsse gelangen sollen, ist mit der Berücksichtigung von Minderheiten keineswegs verbunden. Allseitige Beteiligung an den Wahlen ist das einfachste und geeignetste Mittel, nur unabhängige Personen in die Ausschüsse zu bekommen.

Die Landeszentralbehörden (Ministerien der Einzelstaaten) erlassen nähere Bestimmungen und Anweisungen über die Wahlen. Bis jetzt haben wir von den Wahlvorschriften zweier Bundesstaaten Kenntnis erhalten. In Ruß j. L. sollen gewählt werden:

bis zu 50 Beschäftigten 3 Ausschubmitglieder		
über " 300	5	"
über " 300	7	"

Für Preußen hat der Handelsminister am 22. Januar einen umfangreichen Erlaß herausgegeben. Wir wollen hieraus das Wichtigste wiedergeben, weil es unumgänglich ist, auf alle einschläglichen Wahlordnungen näher einzugehen.

Es müssen danach bei einer Anzahl bis zu 250 Arbeitern oder 250 Angestellten die Ausschüsse aus mindestens 5 Mitgliedern bestehen. Für je 50 weitere Arbeiter oder Angestellte erhöht sich die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse um mindestens eins. Bei mehr als 500 Arbeitern und Angestellten müssen die Ausschüsse mindestens 10 Mitglieder stark sein. Außerdem sind Erasmänner in der doppelten Zahl der Mitglieder zu wählen. Von den gewählten Erasmännern tritt derjenige bei Verlassen des Betriebes seitens eines Ausschubmitgliedes ein, der der gleichen Vorklassliste wie der Ausgeschlossene angehört und auf dieser Liste unter den Erasmännern an erster Stelle steht.

Der Betriebsunternehmer hat zu bestimmen, ob er die Wahl selbst leiten will, oder ob er damit seinen Bevollmächtigten oder einen Wahlvorstand beauftragt, der aus einem Vorklassigen und zwei Beiliegern besteht. Vorsitzender des Wahlvorstandes ist der Betriebsunternehmer oder sein Bevollmächtigter, er beruft für jede Wahl die beiden Beiliegern aus den ältesten Wahlberechtigten. Für jede Wahl ist eine Wählerliste anzufertigen, wozu andre vorhandene Listen (Frankenlisten, Wohnlisten) benützt werden können. Bei der Ausarbeitung der Wahl ist anzugeben, wo die Wählerliste ausliegt, und das Einspruchsrecht gegen die Liste binnen drei Tagen beim Wahlleiter anzubringen muß. Aber diese Einsprüche ist vom Wahlleiter zu entscheiden. Der Wahlleiter hat spätestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe die Wahl auszusprechen. Eine Abschrift oder ein Abdruck des Wahlauszeichens ist an einer oder mehreren geeigneten, allen Wahlberechtigten zugänglichen Stellen, die der Wahlleiter bestimmt, bis zum letzten Tage der Stimmabgabe auszuhängen.

Jeder Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorklasslisten abgeben. Die Stimmzettel des Stimmzettels muß in einem Wahlumschlag festschließen. Der Arbeitgeber hat die Wahlumschläge zu beschaffen, sie müssen die Aufschrift oder den Ausdruck enthalten: "Wahl zum Arbeiter(Angestellten-)ausschüsse für (Bezeichnung des Betriebes oder der Betriebsabteilung) im . . . Vierteljahre 1917." Der Wähler hat den in dem Stimmzettel enthaltenen Wahlumschlag verschlossen oder offen an einem der für die Stimmabgabe festgelegten Tage bei der vom Wahlleiter bezeichneten Stelle unter Nennung seines Namens abzugeben. Die mit der Entgegennahme betraute Person hat den Wahlumschlag in Gegenwart des Wählers in einen dazu aufgestellten Kasten zu stecken. Dieser muß vom Wahlleiter verschlossen und so eingerichtet sein, daß die hineingeschobenen Umschläge auf den Stimmzetteln nicht herausgenommen werden können, ohne daß der Kasten geöffnet wird. Das Wahlergebnis wird durch den Wahlleiter spätestens am dritten Tage nach dem Abschluß der Stimmabgabe festgestellt.

Der Wahlleiter entnimmt die Stimmzettel nach Öffnung des Stimmzettels den Wahlumschlägen und gibt die Stimmen aufzählen, die auf jede Vorklassliste entfallen sind. Nicht die Kandidaten, auf die sich die meisten Stimmen vererben, gelten ohne weiteres als gewählt, es sind vielmehr auch die andern Listen zu berücksichtigen. Die den einzelnen Vorklasslisten zugefallenen Stimmzahlen werden der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4 usw. bis zur Höchstzahl der zu Wählenden geteilt. Unter den so gefundenen Zahlen werden so viel Höchstzahlen ausgenommen und der Reihe nach geordnet, als Mitglieder zu wählen sind. Jede Vorklassliste erhält so viele Mitglieder zugeteilt, wie Höchstzahlen auf sie entfallen. Wenn eine Höchstzahl auf mehrere Vorklasslisten zugleich entfällt, so entscheidet das Los darüber, welcher dieser Vorklasslisten die nächste Stelle zukommt. Wenn eine Vorklassliste weniger Bewerber entfällt, als Höchstzahlen auf sie entfallen, so geben die überschüssigen Stellen auf die Höchstzahlen der andern Vorklasslisten über. Personen, auf deren Wahl besonderer Wert gelegt wird, sind demgemäß an die erste Stelle der Listen zu setzen.

Soweit Mitglieder- und Erasmännerstellen durch die Wahl nicht besetzt sind, hat der Wahlleiter Mitglieder und Erasmänner zu berufen; er hat den Gewählten und Berufenen schriftlich entsprechende Mitteilung zu machen. Erklärung der Gewählten oder Berufenen nicht binnen einer Woche, daß er die Wahl oder Berufung ablehnt, so gilt die Wahl oder Berufung als angenommen.

In Streifsfällen entscheidet über die Einrichtung, Wahl, Zufälligkeit oder Geschäftsführung der Ausschüsse der Gewerkschaftsleiter oder der Bergverwalter und auf Beschwerde endgültig der Regierungspräsident oder das Oberbergamt.

Im großen und ganzen wird die preussische Wahlordnung für die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse wohl in den andern Bundesstaaten als Beispiel dienen. Man kann deutlich daran ersehen, daß diese Wahlen hohe Wertung gefunden haben. Um so mehr ist es Pflicht aller Wahlberechtigten, sich wahlfähig und wohlwogen an der Ausübung eines Rechtes zu beteiligen, das ihnen erst durch das Zugreifen der Gewerkschaften bzw. die Tätigkeit der Gewerkschaftsvertreter im Reichstage zuteil geworden ist.

Über die Beratungsform des gewählten Ausschusses enthält die preussische Anweisung folgende grundlegende Bestimmungen: Der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter beruft den Ausschub und leitet die Verhandlungen. Er kann sich an den Erörterungen beteiligen, hat aber kein Stimmrecht. Beschlüsse des Ausschusses sind nur gültig, wenn alle Mitglieder und nötigenfalls die erforderlichen Stellvertreter unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und mindestens die Hälfte derselben anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt.

□ □ □ □ **Korrespondenzen** □ □ □ □

Berlin. Wilhelm Bichel, das älteste Mitglied des Berliner Vereines, ist am 9. Februar verstorben und am 13. Februar zur letzten Ruhe geföhrt worden. Geboren am 7. November 1833 an Mühlhauken 1. Th., trat er im Jahre 1862 dem Berliner Vereine sofort bei dessen Gründung bei. In der "Vossischen Zeitung" von Anfang an tätig, wurde er im Jahre 1912 Stabschef, als letztere in den Besitz der Firma Witten überging. Bei allen Vereinsveranstaltungen war der lebenswichtige rüstige Orel ein gern gesehener Gast, der durch seine Sündenfische und die Klarheit des Gedankes alle, die ihn näher kennen, entzückte. Nun hat der Tod auch ihn hinweggenommen; sein und schmerzlos hat er dem Alter den letzten Tribut zahlen müssen. Als Mitbegründer des Berliner Vereines sowie des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ist sein Name mit goldenen Lettern verzeichnet in der Geschichte des Verbandes. Unvergessen, ruhe nun sanft, geistlicher Kamerad!

R. St. Berlin. (Brandenburgischer Maschinenleherverein.) Die gutbesuchte Februarversammlung nahm zunächst die Grüße unserer selbgarren Kollegen entgegen, um dann anschließend die interessanten "Berichtsmittelungen" zu hören. Kollege Brandt erläuterte nach einem gut zusammengestellten Material alle uns bewegenden Fragen. Das Hauptgewicht legte Redner auf das Thema: "Die Anerkennung von Mädchen an den Sehmächinen". Die hierzu von Kollegen Braun wiedergegebenen Zusätze aus der Fachpresse gaben zu einer anregenden Diskussion Veranlassung. Am 25. Februar, mittags 11 Uhr, findet in der Gemeindefchule, Tempelhofer Ufer, ein Diskussionsabend statt, wozu beidseitige Kollegen, besonders die "Rechtserhebungsseher", eingeladen werden. Neuaufnahmen 3. Nächste Versammlung 4. März. Nach Schluß der Versammlung erledigte sich die Technische Kommission in musterhafter Weise ihrer Aufgabe.

Oresden. (Maschinenmeister.) Die dritte Generalversammlung während des Krieges, die am 4. Februar stattfand, war verhältnismäßig schwach besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Anwesen der im Berichtsjahre gefallenen acht Kollegen in üblicher Weise geehrt. Der zweite Vorsitzende Meyhner machte zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht erklärende Ausführungen. War der Vorstand auch in vergangenen Jahre bemüht, das Vereinsleben unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, so fand er leider bei einem großen Teile der bis zu einem schwachen Drittel geschwundenen Mitglieder nicht die notwendige Unterstützung. Unter den dadurch gegebenen Verhältnissen haben trotzdem mit dem kleinen Kreise regelmäßiger Versammlungsbesucher technische Fragen und Ausstellungen zu belehrenden Aussprachen geführt. Die Ausnahmestimmungen haben am höchsten Orte noch keinen Fall geregelt. Informierende Ausführungen für kommende Fälle gab der anwesende Gauvorsteher Wendisch in dankenswerter Weise. Der Mitgliederstand ist infolge fortwährender Einberufungen auf 37 gesunken. Zwei Lebensabendentwürfen erfolgten an unsre ledigen Kollegen, soweit wir im Besitze der Adressen waren. Reichlich über 200 Posteingänge aus dem Felde zeugen in ihrem Inhalte von regem Interesse am Vereinsleben. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Befugnis wiedergewählt.

Oresden. (Maschinenleherverein.) Die am 4. Februar abgehaltene Generalversammlung war trotz geringerer Stärke gut besucht. Der Vorsitzende konnte feststellen, daß auch das dritte Kriegsjahr befriedigend überstanden wurde. Die Feuerungsanlagen, die im Frühjahr recht mangelhaft ausgefallen waren, wurden im Herbst wesentlich erweitert, so daß jetzt fast sämtliche Maschinenlehger im Gau solche erhalten; die durchschnittliche Höhe beträgt 12 Mk. monatlich, einschließlich Kinderzulage. Berlen werden jedoch

nur der kleineren Hälfte der Mitglieder gewährt. Nach Schlichtung der gegenwärtigen Lage im Gewerbe zog der Vorsitzende daraus die notwendigen Schlussfolgerungen. Gauvorsteher Wendisch stimmte in längeren Ausführungen zu. Der Vorstand wurde durch Zufall wiedergewählt und die Technische Kommission durch drei neue Mitglieder ergänzt. Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand ein Vortrag des Herrn Zivilingenieur Otto: "Was muß der Maschinenlehger von den Antriebsmaschinen wissen?" In längerem Vortrage mit anschließender Aussprache gab der Vortragende in anregender und humorvoller Weise sein Wissen zum besten. - Der Versammlung ging am Vorabende die Vorführung einer Dreibuchdruckmaschine in der Buchdruckerei Boden voraus. Der Firma sei an dieser Stelle nochmals für ihre Bereitwilligkeit gedankt.

Frankfurt a. M. (Maschinenlehger.) Die am 4. Februar abgehaltene Generalversammlung nahm einen zufriedenstellenden Verlauf. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Der Mitgliederstand betrug 101, hiervon sind 49 beim Militär. Kassenbestand 58,22 Mk. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: erster Vorsitzender Ernst Dominé, Kassierer Karl Bauer.

Sambura. (Maschinenlehger.) Der gute Besuch der am 4. Februar abgehaltenen Versammlung entsprach den zur Aussprache drängenden aktuellen Fragen. Erg zusammengefaßt mühten die Kollegen den dreistündigen Verhandlungen folgen, da sich auch in unserm sonst mollen Gewerkschaftshause der Kohlenmangel empfindlich bemerkbar machte. Nach Erläuterung zum Hilfsdienst und zu den neusten lokalen Feuerungsmaßnahmen folgte der Vortrag über: "Die Frau im Buchdruckgewerbe". Bei der Einstellung Kriegsbeschädigter wie auch bei Unterbringung Reklamationsfähiger wird dem Sehermangel nicht immer in unserm Sinne begegnet, obgleich unsere Mitarbeit zur Verfügung steht. Ein Sprechsaalerguß in einer der letzten Nummern der "Deutschen Buchdruckerzeitung" wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen, da die darin niedergelegten Unzulänglichkeiten auf ihrem Schutzhäuten ungerührt liegen bleiben können. Im Vertrauen auf unsern bisherigen festen Zusammenhalt äußern sich unsre Feldarbeiten zu der Umwälzung im Gewerbe, daß auch dieses "Trommelfeuer" ohne merkliche Schrammen vorübergehen wird, denn auch hier schreite die Praxis über alle Theorie hinweg.

Kaiserslautern. Die am 4. Februar abgehaltene Bezirksgeneralversammlung war gut besucht. Die Kollegen von Kirchheimbolanden, Kusel und Rodenhausen waren vollständig erschienen. Zwei Neuaufnahmen konnten vollzogen werden. Den Vorstandsbericht erstattete in ausführlicher Weise der Vorsitzende Fröhlinger. Was die Feuerungsanlagen betrifft, so werden dieselben noch nicht überall reiflos gewährt. Im Vororte sind es zwei, in Kirchheimbolanden eine Firma, welche die Kinderzulagen bis jetzt nicht bezahlet. An den betreffenden Kollegen liegt es nun, energisch bei ihren Prinzipalen darauf hinzuwirken, um so mehr, als die Feuerungsanlagen eine tatsächliche Verpflichtung für die Prinzipale geworden sind. An Familienunterstützung wurden seit Kriegsbeginn 2422 Mk. aus der Bezirkskasse gewährt, als einmalige Unterstützung an verwitwete Kriegsopfer 105 Mk. Den Jahresbericht erstattete Kollege Kohleder, welcher zur Kenntnis genommen wurde. Die bisherige Vorstandschafft wurde durch Akklamation wiedergewählt.

-ch- Königsberg. (Maschinenlehgerverein für Ostpreußen) Die Generalversammlung, an welcher Delegierte aus den Orten Allenstein, Braunsberg und Memel sowie Vertreter des Gauces, des Ortes, der Sparten und einige Felder aus teilnahmen, fand am 4. Februar statt. Zunächst gedachte der Vorsitzende Wolchert der gefallenen und verstorbenen Kollegen in sprechenden Worten und erstattete sodann den Jahresbericht. Reklamationen von Spezialkollegen fanden in umfangreichen Maße statt, weshalb das Anwesen von Sanftlebern im Jahre 1916 nicht mehr so rege war. Seherinnen beschäftigt werden zur Zeit in Allenstein 2 und in Stitt 5. Kriegsbeschädigte sind in den Betrieben nur vereinzelt ausgebildet worden. Die "Königsberger Allgemeine Zeitung" und die "Ostpreussische Zeitung" haben aber in der "Zeitschrift für Kriegsbeschädigtenfürsorge" sich bereit erklärt, Kriegsbeschädigte in ihre Betriebe aufzunehmen. Im allgemeinen sind die Mäße an den Sehmächinen unzulänglich besetzt. Die Feuerungsanlagen wurden auch unterm Sparrenkollegen allerorts gewährt. Bei der Neuregelung im Herbst jedoch glugten die Maschinenlehger zum größten Teile leer aus. Den Mitgliedern in der Provinz wurden Protokolle von jeder Versammlung ausgestellt. Von den 84 Mitgliedern (34 in Königsberg und 20 in der Provinz) sind 37 infolge Reklamation vom Heeresdienste zurückgeführt. Beim Militär stehen 52 Kollegen. An den Jahresbericht schloß sich eine rege Debatte an, bei welcher Gauvorsteher Reiser mehrere Male das Wort ergiff, über die jähliche Tage im Buchdruckgewerbe, namentlich über das am größten Teil geringe Entgegenkommen der Prinzipalität in puncto Feuerungsanlagen referierend. Nach Erhaltung des Jahresberichts, der gedruckt vorlag, und Berichterstaltung der Provinzdelegierten wurden zwei Kollegen in unsre Sparte aufgenommen. Den Delegierten wurden freie Bahnfahrt und Diäten ausprochen. Der Vorstand erhält die gleiche Remuneration wie im Vorjahre. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Die Wahl der Revisoren und der technischen Kommission wurde mit Rücksicht auf die noch zu erwartenden Neuaufnahmen zum Militär zurückgestellt. Unter "Technischen" fand dann eine rege Aussprache statt. - Nach Schluß der Generalversammlung blieben die Teilnehmer beim Gause Bier - hier in Königsberg jetzt ein seltenes Getränk, doch der Vorstand hatte für "Stoff" genügend georgt - noch mehrere Stunden gemüthlich beisammen.

Ly. Kaffbor. Der hiesige Ortsverein hielt seine diesjährige Generalversammlung am 28. Januar ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung warf der Vorsitzende einen Rückblick auf das verlossene Vereinsjahr und gab der Hoffnung Ausdruck, daß uns das neue Vereinsjahr den ersehnten Frieden bringen möchte. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende, Kollege Kozlik. Der bisherige Vorstand wurde per Akklamation wiedergewählt. Den überblicklichen Kassenbericht erstattete der Kassierer Trompeta; ihm wurde für seine Rechnungslegung Decharge erteilt. Bis jetzt sind bereits zwölf Drittel der Mitgliederzahl zur Kasse einberufen worden. Wie in den Vorjahren, so sind auch im verlossenen Jahre die Kollegen im Felde mit den üblichen Weihnachtspaketen bedacht worden. Für Unterkümmungen an Kriegerfrauen wurden seit Anfang des Krieges bis Ende Dezember v. J. 3386 Mk. verausgabt, wozu der Bezirk Kaffborig einen Zuschuß von 1706,45 Mk. beitrug, der Rest wurde durch Extrasteuerfellen der Mitglieder aufgebracht. Von dem am Orte befindlichen Druckerladen gewährt nur die Firma Kiedinger („Oberfleischler Anzeiger“) eine über die Richtlinien gehende Feuerungszulage. Außerdem unterstützt dieselbe seit Kriegsbeginn alle zum Heeresdienst einberufenen verheirateten Mitarbeiter durch wöchentliche Unterkümmungen von 6 Mk. pro Frau und 2 Mk. pro Kind.

Wichtige anschaulich zu schildern und auf die Anführung von Nebenfallschlichkeiten zu verzichten, sollte die Mehrheit doch auch fertigtbringen. Hoffentlich wird das durch die Worte von Joseph Wolff nun mehr erreicht, als es unsern Errahnungen bisher gelungen ist. Dem Hamburger Freunde, der dem „Korr.“ ein ungewöhnliches Interesse entgegenbringt, aber unsern Dank dafür, daß wir durch seine Unterkümmung alle Notwendigkeiten von neuem be-weiskräftig machen konnten.

Buchdrucker im Wehrdienst. Kollege Heinrich Wendliche in Dresden wurde wiederum als Geschworener ausgeselst.

Eine ernste Mahnung an alle Lehrlinge. Unter dieser Überschrift hat die Mitgliedschaft Nürnberg und die Typographische Gesellschaft Nürnberg jeht ein Merkblatt an das unter so ungewöhnlichen Verhältnissen heranwachsende junge Buchdruckervolk gerichtet. Es dokumentiert sich damit wieder einmal ein solches allen selbstlichen Interessen abgewandtes Streben von Gehilfen Seite, daß die Schimpfepflle eines ungenannten Kritikerschreibers jüngst im Organ des Arbeitgeberverbandes über die nur von eigenwilligen Tendenzen geleitete Gehilfenschaft direkt zur Triviolität wird. Beispieldwirkend für weitere Kollegenkreise, als Beweis ununterbrochener Schaffensfreudigkeit für das Allgemeininteresse des Gewerbes selbst unter der gegenwärtigen lebensverderbenden Stimmung auch bei den Prinzipalen Achtung herausfordernd, wollen wir dieses schöne Dokument mit Ausnahme weniger Sätze sowie unter Fortlassung der Hinweise auf brüskische Verne- und Ausbildungsgelegenheiten im hauptsächlichsten Wortlaute bringen: Das Buchdruckergerwe ist durch den Krieg schon sehr stark in Mitleidsenschaft gezogen worden. Durch die Einziehung der meisten Gehilfen und auch mehrerer Buchdruckerelbstiger zum Heeresdienst ist es nicht mehr möglich, die Betriebe in der Weise weiterzuführen, wie es vor dem Kriege der Fall war. Die Ausbildung in unserm Beruf erfordert ein planvolles Vorwärtsschreiten von Stufe zu Stufe. Dies ist aber durch das Fehlen von gezielten Arbeiten in der einen und durch das Fehlen in der andern Druckerel, wie es gegenwärtig der Fall ist, nicht möglich. Ihr sollt aber doch nach Beendigung der Lehrzeit einen Gehilfen abgeben, den man mit der Ausübung von Vorarbeiten jeder Art betrauen kann. Ihr erlernt den Beruf auch nicht zum Zeitvertreibe, sondern deshalb, daß ihr später euer Brot damit verdienen könnt. St. aber ein Gehilfe nicht in der Lage, die ihm übertragenen Arbeiten ordnungsgemäß auszuführen, bestift er nicht die notwendigen Fachkenntnisse, um ebensoviele und Gutes zu leisten als sein Mitarbeiter, so wird sich zu ihm bald ein böser Freund stellen. Dieser böse Freund ist die Arbeitslosigkeit, die schon manchen Mädchen und ganze Familien in Armut und Elend gebracht hat. Soll es nun euch auch so ergehen? Nehmt! Im Gegenteil, ihr seid berufen, nach Beendigung der Lehrzeit und des Krieges, durch den uns so viele tüchtiche Mitarbeiter für immer genommen worden, an dem Wiederaufbau und der Vervollkommnung des beruflichen Lebens mitzuwirken. Es ist deshalb jetzt eure Pflicht, fleißig zu lernen und keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, die eurer Ausbildung dienlich ist. Schenkt euren Anleitern im Geschäft erhöhte Aufmerksamkeit, nehmt in der freien Zeit anstatt der verderblichen Kriminal- und sonstigen Romane gute Bücher über Fachkunde zur Hand, aus denen ihr viel lernen könnt. Beteligt euch an Fachkursen und seid sonst bestrebt, euer Können zu vervollständigen. Beherztigt also diese Worte und handelt danach, damit aus euch tüchtiche und in jeder Beziehung brauchbare Gehilfen werden. — Was unsere Nürnberger leitenden Kollegen den Lehrlingen an ihrem Orte so genüßvoll als Lehrpflchlich in ersterer Zeit vor Augen führen, kann auf alle Ausdehnung finden, die jetzt unter mitleidlichen Umständen in die Kunst Johann Gutenberg eingeführt werden. Man möge sie dieser schönen Ermahnungsworte also teilhaftig machen.

Schweres Unglück in einer Schriftsetzerei. Erst bei Abschluß dieser Nummer kommt uns alte Nummer der „Kleinen Presse“ in Frankfurt a. M. vom 8. Februar zu Gesicht. Danach hätte in der Schriftsetzerei D. Stempel, Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M., am 7. Februar kurz nach 3 Uhr nachmittags im Neubau eine Explosion stattgefunden, die zu einem größeren, das viele Stöck vernehmenden Brande führte. Es waren viel Frauen und Mädchen in Nachgeschosse beschäftigt. Ihre Rettung gestaltete sich schwierig. 80 Personen wuroen mehr oder weniger schwer verletzt. Es soll auch ein Todesopfer zu beklagen sein. Über die Entstehungsurache war nichts Bestimmtes festzustellen.

Bestrafung wegen Entziehung der polizeilichen Vorkenftur. Das Stellvertreter des Generalkommandos in Leipzig hatte dem antikommunistischen Schriftsteller Dr. Pudor aufgegeben, seine schriftstellerischen Arbeiten vor ihrer Veröffentlichung der Leipziger Polizeibehörde vorzulegen. Pudor

kehrte sich nicht daran und wurde deswegen mit Geldstrafen belegt. In der Zeit von Juli bis Oktober v. J. verhandelte nun Pudor an eine Anzahl Gefinnungsgenossen Klugschritten in Briefform. Wegen dieser Umgehung der Vorkenftur erhielt er sechs Wochen Gefängnis mittels Strafbefehl. Da richterliche Entscheidung beantragt wurde, kam die Sache vor das Schöffengericht. Pudor bestrift hier eine öffentliche Verbreitung seiner Schriften. Diese Verbreitung von Hand zu Hand wurde vom Staatsanwalt gerade als gefährlich bezeichnet. Das Gericht befand, es sei ein Verstoß gegen das Gebot der Vorkenftur gegeben, wandelte jedoch die Gefängnis- in Geldstrafe um; das Strafmaß blieb das gleiche.

Gestorben.

In Bad-Nauheim am 6. Februar der Seher Joseph Kehrberger von Dorf, 29 Jahre alt.
In Berlin am 6. Februar der Korrektor Johann Beller aus Nieder-Bornsdorf, 57 Jahre alt.
In Nauendorf am 5. Februar der Seher Joseph Erlinger, 18 1/2 Jahre alt — Lungenphthalarb.
In Frankfurt a. M. am 7. Februar der Seher Richard Bus aus Berlin, 50 Jahre alt — Herzblutung.
In Halle a. S. am 5. Februar der Drucker Kurt Mauersdorff, 40 Jahre alt.
In Witten die Drucker Karl Tjoler aus Braunau, 51 Jahre alt, und Johann Ahnert aus Wilmshaus a. Rh., 34 Jahre alt.
In Leipzig der Buchdruckerelbstiger Felix Richter, am 4. Februar der Seher Franz Wlch in aus Wilsdorf, 42 Jahre alt — Lungenphthalarb.; am 5. Februar der Seher Robert Lenz aus Leipzig, 58 Jahre alt — Gehirnlähmung; am 8. Februar der Seher Carl Schömann aus Heßberg, 46 Jahre alt — Lungenphthalarb.; am 10. Februar der Seherkaffler Paul Böke aus Greiz, 50 Jahre alt — Magenkrampf.
In Mülheim a. Rh. am 8. Februar der Seher Karl Krügel, 63 Jahre alt.
In Stuttgart am 8. Februar der Seher Daniel Sommerhalter aus Gwelfingen, 76 Jahre alt — Altersschwäche; am 9. Februar der Seher Georg Matz aus Rohrdorf, 66 Jahre alt — Schlaganfall.

Briefkasten.

D. S. und W. D. in S.: Vielen Dank für frdl. Angaben. Es soll nur noch eine Nummer abgearbeitet werden, damit es keine Nachträge gibt. — **S. W. in S.:** Nein; auf vernünftige Sachen scheint er überhaupt nicht mehr zu reagieren. Die Lebensweise ist für ihn fast untergegangen. — **W. D. in S.:** Die Sache ist uns bekannt, inwiefern auch mit dem „Heiligen Antonius“ in dieser Beziehung keine Verbindung besteht. Wenn der Jüwelerwächter in Frage kommen würde, so handelte es sich um einen Kollegen, der früher in Slesien war und jeht wohl in Berlin wohnt. Wir allen besten Dank für Aufmerksamkeit. — **W. D. in D.:** Haben sowohl die kürzere Selbstverleibung von Albin in der Chemiker „Volksstimme“ wie die lange in der „A. Z.“ gelesen. Der Fall Albin kann uns jedoch nur dann noch einmahl beschäftigen, wenn dieser Stimmgele gegen die gewöhnliche Beschäftigung uns selbst dazu Veranlassung gibt. Wir werden dann zu antworten wissen. — **W. D. aus S.:** Die Geschichte dieses Arztes, der mehr erkrankte, als heilbarlich war, ist so gut, daß die Erzählung nicht schwer fallen sollte. Was andre ist vom „Korr.“ am meisten gewahrt werden und wird es auch ferner werden. Gänzlich kann aber daran nicht vorübergegangen werden, weil es geschäftliche Gründe gibt, die Spitze mit überreichendem Inhalt ins Haus stellen möglichen. — **W. D. aus S.:** Bezog sich auf W. D., W. S., schenktet um die 30 herum; bis auf weiteres also nicht. Änderung befragt. Hoffentlich bald wieder heraus aus der Sache. — **W. D. in S.:** Es stimmt, bevorliche Anzeigen können nicht mehr gebracht werden. Was nicht mehr geht, den ersten Punkt wollen wir ganz ruhen lassen, über das andre läßt sich reden, wenn der Einkauf wirklich alt reichlich ist. — **W. S. in S.:** Gut gemacht. In den nächsten Tagen kommt ein neuer Kaffler. — **S. S. in D.:** Beide Gesarinen waren möglich. — **W. S. in W.:** Mit der Zeit wird es schon besser gehen. Bester Gruß! — **S. S. in Eberfeld:** 2,60 Mk. — **S. S. in Würzburg:** 2 Mk. — **S. S. in Bernau:** 2 Mk.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepflatz 5 II.
Vereinspredher: Emil Kautsk, Nr. 1101.

Mülheim (Ruhr). Der augenblickliche in Bochum in Anstalt stehende Seher Felly Gahmann erkrankte in Mülheim-Ruhr für 12 Tage krankengeliegt im Betsrage von 18,80 Mk. Er arbeitete in Mülheim-Ruhr eine Woche, zahlte einen Beitrag und felerete dann zwölf Tage krank. Nach seiner Gesundmeldung verfehlt er. G. ist am 25. September 1915 in Essen mit 17 Werten (auch das Einkleitsgeld hatte er nicht bezahlt) ausgeschlossen worden. Der in Mülheim erkrankte Seher ist zwar von G. zurückgezahlt worden, aber die Funktionäre werden hiermit trotzdem vor ihm gewarnt.

Abtrefferveränderungen.

Nandau (Pfalz). Vorsitzender: Paul Merkel, Altrgerstraße 8.

Verammlungskalender.

Chemnitz. Jahreshauptversammlung der Allgemeinen Interzessionskassen für Buchdrucker Sonntag, den 13. Februar, nachmittags 2 Uhr, im oberen Saale des „Goldenen Ankers“, Eingang Dresdener Straße.
Mainz. Bezirksgeneralversammlung Sonntag, den 13. Februar, vormittags 9 1/2 Uhr, im Carlstraße des „Gutenbergs“. — Mainz in der Generalversammlung Sonntag, den 15. Februar, vormittags 9 Uhr, im Gartenstraße des „Gutenbergs“.
Mannheim. Zubehörsversammlung der Allgemeinen Interzessionskassen Sonntag, den 13. Februar, vormittags 11 Uhr, in der „Stadt Aladen“, Zeughausplatz.

Typographische Vereinigung Leipzig
Montag, den 19. Februar, abends 8 Uhr, im „Volkshaus“ mit dem Arbeiterbildungsinstitut aus Anlass von Max Ailingers 60. Geburtstage!
Lichtbildervortrag des Herrn Prof. Dr. Julius Vogel über:
Max Ailingers Leben und Werke
Vordem: „Mittlerzeit bei Max Alinger“, vortragen von einem Mitgliede des Schauspielhauses. Jeder Teilnehmer erhält ein Gedenkbllatt. Gegen Voreizung der Mitgliedschaft (Eintrittspreis 25 Pf., sonst 50 Pf.), einschließliche Mitgliederabgabe. Programme am Eingang oder bei S. Frotscher, Wühlinger Straße 41. — Gedächtnis werden nicht gereicht.

Typographische Vereinigung Berlin
Mittwoch, 21. Februar, abends 8 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Obmstraße 2:
Jahreshauptversammlung
Tagesordnung: 1. Vortrag unres Mitgliedes N. Selmtberger; „Etwas aus der Praxis mit Ausstellungsmaterial“. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Bericht der Kassenprüfer. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Wahl der Kassenprüfer. 6. Verschiedenes.
Sonntag, den 25. Februar, vormittags 11 Uhr: Diktatschreiben mit gehäuften Schwierigkeiten der Klasse II in der 189. Gemeindeschule, Tempelhofer Ufer 2 III. Interessentent haben freien Zutritt.
[75]

Zum baldigen Antritt
zwei tüchtige Typographiker
 für Werk- und Zeitungsfabrik in angenehme, dauernde Stellung gesucht. [36]
F. E. Haag, Melle i. Hann.

Tüchtiger Maschinenmeister
 für Flachdruck, mit Universalapparat vertraut. [19]
flotter Akzidenzsetzer
 für sofort in dauernde Stellung gesucht.
 Buchdruckerei „Leipziger Tageblatt“, Leipzig, Königsstraße 3 II.

Tüchtiger Maschinenmeister
 für Illustrationsdruck gesucht. [87]
 Aug. Pries, Leipzig, Brüderstr. 59.

Für 16seitige Augsburger
Zwillingsrotationsmaschine
 wird für bald ein tüchtiger, militärfreier, möglichst verheirateter [1997]
Maschinenmeister
 nach Bayern gesucht. Diesbezügliche Bewerbungen sind zu richten an
Maschinenfabrik W. Harth & Co., G. m. b. H.,
Frankfurt a. M., Neuhofstraße.

Schriftsetzer
 für Akzidenz-, Tabellen- und Zeitungsfabrik sofort [79]
 gesucht.
 „Zoppoter Zeitung“, Dörschbach Zoppot.

Tüchtiger Setzer
 auch Kriegsbeschädigter, sofort gesucht. [70]
 Franz Weber, Berlin W 66, Mauerstraße 80.
 Tüchtige

Schriftsetzer
 für einfachen Werksatz (allerbestes Manuskript) für [70]
 sofort oder 14 Tage nach Engagement gesucht.
 Hof- und Steinbrücker:
 Diefisch & Brühner, Wilmersdorf.

Setzer
 geliebt im besseren Akzidenzsetze, kann sofort [70]
 eintreten.
 Reuter & Sieche, Berlin SW 68,
 Zimmerstraße 88.

Werksetzer und
Metzeure
Katalogsetzer
Akzidenzsetzer
Typographiker
 sucht sofort [67]
 Spamerische Buchdruckerei,
 Leipzig, Breitkopfsstraße 7.

Mehrere
Anzeigen- und Akzidenzsetzer
 militärfrei, gesucht. [81]
 „Nordbayerische Zeitung“, Nürnberg.



Akzidenzsetzer
Werksetzer
Monotypesetzer
 für C- und D-Taster
Maschinenmeister
Hilfsarbeiter
 werden in dauernde Stellung gesucht
OSKAR LEINER, LEIPZIG
 Königsstraße Nr. 20B

Tüchtiger, militärfreier
Maschinenmeister
 (auch Kriegsbeschädigter) für Rotations- und [74]
 Flachdruck, achtschneidige K. & B., selbständiger
 Stereotypsetzer, sofort in angenehme, dauernde Stellung
 gesucht. Meld. mit Zeugn. u. Wohnanpr. an
 „Querfurter Kreisblatt“, Querfurt (Bez. Halle).

Rotationsmaschinenmeister
 für 16seitige Vogelflächer Bänderrotation, der Stereotypieren kann und auch im Flachdruck Gutes [85]
 leistet;

Schweizerdegen
 soll im Satz und sauber an Schnellpresse und [77]
 Ziegel arbeiten, gesucht. Für beide Dauer-
 stellung. Angebote an
 G. & H. Temming, Wochow i. M.

Rotationsmaschinenmeister
 für rheinisches Parieblatt in dauernde Stellung [77]
 gesucht. 16seitige Grankefahler. Tagesbetrieb.
 Bewerber müssen mit Stereotypieren. Eintritt kann
 eventuell sofort erfolgen. Offerten mit Angabe
 bisheriger Tätigkeit, Wohnanfragen und Zeug-
 nissabschriften an die Expedition der
 „Bergischen Arbeiterstimme“, Solingen.

Galvanoplastikhilfsarbeiter
 sucht [69]
 Schriftsetzerlei Hünsh,
 Frankfurt a. M., Eiserne Hand 12.

Krankenzuschuss- und Sterbekasse
für Buchdrucker- und Schriftsetzer-
gehilfen zu Elberfeld-Barmen
 Sonntag, den 25. Februar, nachmittags 4 1/2 Uhr, [72]
 im Lokale der Wwe. Sauerzopf, Elberfeld, Bachstr. 92:
Ordnungliche Mitgliederversammlung
 Tagesordnung: 1. Mitteilungen; 2. Rech-
 nungsbilanz und Bericht der Rechnungsprüfer;
 3. Zahlungsgemäße Wahlen; 4. Entschädigung des
 Vorstandes; 5. Verschiedenes.
 Zahlreichen Besuch erwartet.
 Der Vorstand.

Gesangverein „Gutenberg“ Leipzig
 Am 12. Februar werden vom nächsten [72]
 Dienstag, dem 20. Februar, wieder von 8 1/2 bis
 10 Uhr im „Ergellor“ abgehalten. — Die für das
 Schauspielhaus ausgegebenen Theaterkarten be-
 halten ihre Gültigkeit für die nunmehr auf Mon-
 tag, den 12. März, anberaumte Vorstellung. — Es
 besteht begründete Aussicht, daß das städtische
 Operntheater bald wieder eröffnet sein wird;
 die bereits früher vereinbarte Vorstellung zum
 Sonntag, dem 25. Februar, dürfte sonach statt-
 finden können. Eintrittskarten sind an den be-
 kannten Stellen zu erhalten. Der Vorstand.

Graphische Fachklassen
 Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein- [72]
 druck, Photomechanische Verfahren,
 Entwurf und Werkstattausbildung,
 Prospekte frei. Kunstgewerbeschule
Barmen.



Teilzahlung
 Uhren und Schmucksachen, Photo- [72]
 artikel, Sprechmaschinen, Musik-
 instrumente, Vaterländ. Schmuck,
 Spielwaren und Bücher.
 Kataloge umsonst u. portofrei liefern
Jonass & Co., Berlin A. 407,
 Belle-Alliance-Str. 7-10.

Als weiteres Opfer des großen Kriegs
 fiel der Kollege [73]
Willi Clasen
 von hier.
 Wir werden ihm ein ehrendes An-
 denken bewahren.
 Buchdruckerverein in Albeck.

Nach einem schwerem Leiden, welches
 er sich im Felde zugezogen hatte, verstarb
 am 9. Februar unser lieber Kollege, der
 Setzer [66]
Wilhelm Bellack
 Sein Andenken werden wir stets in
 Ehren halten.
 Die Kollegen der Buch- und Kunst-
 druckererei „Wilmersdorfer Zeitung“.

Als weiteres Opfer des Weltkriegs be-
 klagen wir einen braven Kollegen. Es
 fiel am 27. Januar der Setzer [83]
Otto Kulicke
 geboren in Wriezen a. D.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Der Ortsverein Bernau.

Das unabwendbare Verhängnis hat
 wiederum einen unserer Besten ausgeblüht.
 Am 29. Januar legte eine feindliche
 Kugel dem Leben unseres lieben und hoch-
 geschätzten Kollegen, Setzer [74]
Richard Kodalle
 ein Ende. Seit August 1914 unter der
 Fahne, hat er dort wie bei uns in auf-
 richtiger Treue sein Bestes für seine Über-
 zeugung hingegeben.
 Wir verlieren nicht nur einen getreuen
 Kameraden, sondern auch einen lieben
 Freund, der unser Gehilfenkreuz er-
 geben war und auch als Vertrauensmann
 die Interessen der Kollegen zu fördern
 suchte.
 Sein Andenken soll uns stets in Ehren
 bleiben.
 Personal der Buchdruckerei
 Otto Eisner, Berlin.

Als weiteres Opfer des Weltkriegs be-
 klagen wir einen braven Kollegen. Es
 fiel am 27. Januar der Setzer [83]
Otto Kulicke
 geboren in Wriezen a. D.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Der Ortsverein Bernau.

Wiederum sind dem schrecklichen Völk-
 ringen zwei Mitglieder zum Opfer gefallen,
 und zwar der Setzer [50]
Nikolaus Stoff
 aus Köln, und der Drucker
Konrad Zaudig
 aus Köln.
 Ferner verstarben nach langer, schwerer
 Krankheit die Drucker
Karl Tzoler
 aus Braunau (Österreich), im Alter von
 51 Jahren;
Johann Zündorf
 aus Mülheim a. Rh., im Alter von
 34 Jahren.
 Wir werden den Verstorbenen ein ehren-
 des Andenken bewahren.
 Ortsverein Köln.

Am 9. Februar verstarb infolge Schlag-
 anfalls unser lieber Kollege, der Setzer [72]
Georg Walz
 aus Koblenz, im Alter von 66 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Kollegen der Buchdruckerei des
 „Staatsanzeigers“, Stuttgart.

Wiederum haben wir den Verlust
 eines alten, braven Kollegen zu be-
 klagen. Am 4. Februar verstarb
 unser langjähriges Mitglied, der
 Setzerinvalide [82]
Wilhelm Gürcke
 geboren am 13. Februar 1866 in
 Berlin.
 Sein Gedenken wird in uns fort-
 leben.
 Die Verbandsmitglieder der
 Reichsdruckerei, Berlin.

Am 12. Februar verstarb nach langem,
 schwerem Leiden unser lieber Kollege, der
 Setzer [88]
Franz Fiegen
 im Alter von 25 Jahren.
 Ein begabter Mensch und eifriger An-
 hänger unserer Organisation ist mit ihm
 von uns gegangen.
 Ehre seinem Andenken!
 Bezirksverein Weser-Elbe,
 Ortsverein Bremerhaven und Umg.,
 Gesangverein „Typographia“.

Nach einem schwerem Leiden, welches
 er sich im Felde zugezogen hatte, verstarb
 am 9. Februar unser lieber Kollege, der
 Setzer [66]
Wilhelm Bellack
 Sein Andenken werden wir stets in
 Ehren halten.
 Die Kollegen der Buch- und Kunst-
 druckererei „Wilmersdorfer Zeitung“.

Als weiteres Opfer des großen Kriegs
 fiel der Kollege [73]
Willi Clasen
 von hier.
 Wir werden ihm ein ehrendes An-
 denken bewahren.
 Buchdruckerverein in Albeck.

Nach einem schwerem Leiden, welches
 er sich im Felde zugezogen hatte, verstarb
 am 9. Februar unser lieber Kollege, der
 Setzer [66]
Wilhelm Bellack
 Sein Andenken werden wir stets in
 Ehren halten.
 Die Kollegen der Buch- und Kunst-
 druckererei „Wilmersdorfer Zeitung“.